

FITNESSRAUM HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG



Der Fitnessraum, Haus III (UG) Heidemann Wohnanlage, Karl-Köglsperger-Str. 7, 80939 München und der / die StudentIn

Vorname: _____ Haus: _____
Name: _____ App: _____
Telefon: _____ Geb. Datum: _____
E-Mail: _____

vereinbaren zum Zwecke der Gebrauchsübertragung der Fitnessseinrichtung und Trainingsgeräte in dem vorher bezeichneten Anwesen folgendes:

Allgemeine Bedingungen

Gebrauchsüberlassung der Fitnessseinrichtung und Trainingsgeräte

- I. Der/Die StudentIn ist zur Inanspruchnahme der Einrichtung des Fitnessraumes nur gegen Freischaltung einer Chipkarte (Transponder) seitens des Fitnessraumwartes berechtigt. Der Verlust dieser (Chipkarte) ist dem Fitnessraumwart sofort zu melden. Etwaige Schäden aus dem Verlust der Chipkarte trägt der/die StudentIn selbst.
- II. Der/Die StudentIn ist ohne Erlaubnis des Fitnessraumwartes nicht berechtigt, die Chipkarte zu übertragen; dies gilt insbesondere für die Abtretung bzw. nicht Benutzung des Fitnessraumes aus unbekanntem Gründen.

Haftung

- I. Der/Die StudentIn trägt selbst Sorge und Verantwortung dafür, dass er/sie gesundheitlich (physisch und psychisch) zur Inanspruchnahme der Einrichtung (Fitnessraum) geeignet ist. Sollte dies tatsächlich nicht der Fall sein, so trägt der/die StudentIn das volle Risiko für etwaige Schäden an Leib, Leben und Gesundheit.
- II. Das Studentenwerk haftet bei einfacher Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die aus der Überlassung der Einrichtung oder Trainingsanweisungen entstehen.
- III. Für mitgebrachte Sachen, insbesondere Kleidung, Wertgegenstände und Geld, wird keine Haftung übernommen.
- IV. Im Übrigen wird die Haftung des Studentenwerks für Schadensansprüche insoweit ausgeschlossen, als dies gesetzlich zulässig ist.

Pflichten

- I. Der/Die StudentIn verpflichtet sich, den Fitnessraum auf eigene Gefahr zu benutzen.
- II. Der/Die StudentIn verpflichtet sich, den Anweisungen des Fitnessraumwartes folge zu leisten.
- III. Eine Pflicht zur Beaufsichtigung der Studenten (Benutzer) durch den Fitnessraumwartes besteht nicht.
- IV. Jeder Student (Benutzer) verpflichtet sich, den Fitnessraum so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat (insbesondere verursachten Müll wieder mitzunehmen und die Gewichte wieder aufzuräumen).
- V. Der/Die StudentIn verpflichtet sich, Schäden an den Fitness- und Trainingsgeräten sofort dem Fitnessraumwart zu melden.

Salvatorische Klausel

- I. Sollte eine der Bestimmungen dieser Haftungsbeschränkung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung oder abgrenzbarer anderer Klauseln nicht.
- II. In einem derartigen Fall verpflichten sich die Parteien vielmehr, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu setzen, die dem Geist, Zweck und Erfolg der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Das Gleiche gilt für etwaige Lücken in dieser Haftungsbeschränkung.

Auf die allgemeinen Bedingungen/Haftungsbeschränkungen wurde der/die StudentIn ausdrücklich hingewiesen. Er/Sie hat sie zur Kenntnis genommen und ist mit deren Geltung einverstanden.

München, den _____

Unterschrift des Studenten

Unterschrift des Fitnessraumwartes